
2317/J XXVI. GP

Eingelangt am 21.11.2018

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus
betreffend gebietsfremde Arten**

Gebietsfremde Arten (Neobiota) sind alle nach 1492 unter direkter oder indirekter Mitwirkung des Menschen nach Österreich gelangten Pflanzen (Neophyten), Pilze (Neomyzeten) und Tiere (Neozoen). Solche Neobiota können durch Konkurrenz, Raubdruck und Übertragung von Krankheitserregern oder Parasiten eine Bedrohung der ursprünglichen biologischen Vielfalt darstellen.

In Österreich sind rund 2000 gebietsfremde Arten bekannt, die rund 3% der Gesamtartenzahl ausmachen.

Bislang wurden in Österreich 1300 Neophyten nachgewiesen. Gemäß dem Aktionsplan Neobiota aus dem Jahr 2004 gelten 35 dieser Pflanzen in Österreich als problematisch für den Naturschutz. 14 Neophyten verursachen bedeutende wirtschaftliche Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, der Gewässerinstandhaltung und im Gesundheitswesen.

Weiters sind rund 100 Neomyzeten in Österreich bekannt, darunter eine Reihe bedeutender Krankheitserreger, wie z.B. die Krebspest oder das Ulmensterben. Darüberhinaus sind 650 Neozoen in Österreich bekannt, die rund 1,5 % der Gesamtf fauna ausmachen, wobei rund die Hälfte als etabliert gilt. 47 gelten für den Naturschutz als problematisch. Für rund 150 sind negative wirtschaftliche Auswirkungen bekannt. (vgl. neobiota-austria.at)

Bei der Beurteilung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie wurden gebietsfremde Arten als die häufigste Gefährdungsursache genannt. Dokumentierte finanzielle Schäden durch gebietsfremde Arten für Europa werden auf zumindest 12,5 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. (vgl. Umweltbundesamt)

Da invasive gebietsfremde Arten ein grenzübergreifendes Phänomen sind, hat die EU bereits 2016 eine Liste gebietsfremder Arten beschlossen und veröffentlicht, die alle sechs Jahre aktualisiert wird. Die darin genannten Arten dürfen nicht gehandelt, verkauft, importiert oder gezüchtet werden. Ausnahmegenehmigungen sind mit Antrag möglich. Die EU Mitgliedsstaaten müssen Maßnahmen zur Früherkennung und zum Management der Arten und zur Überwachung sowie gegebenenfalls auch zur Beseitigung ergreifen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Folgende Arten werden von der Liste (Stand 2016) umfasst:

Baccharis halimifolia L., *Cabomba caroliniana* Gray, *Callosciurus erythraeus* Pallas, 1779, *Corvus splendens* Viellot, 1817, *Eichhornia crassipes* (Martius) Solms, *Eriochoir sinensis* H. Milne Edwards, 1854, *Heracleum persicum* Fischer, *Heracleum sosnowskyi* Mandenova, *Herpestes javanicus* É. Geoffroy Saint-Hilaire, 1818, *Hydrocotyle ranunculoides* L. f., *Lagarosiphon major* (Ridley) Moss, *Lithobates* (Rana) *catesbeianus* Shaw, 1802, *Ludwigia grandiflora* (Michx.) Greuter & Burdet, *Ludwigia peploides* (Kunth) P.H. Raven, *Lysichiton americanus* Hultén & St. John, *Muntingia calabura* L., 1753, *Myocastor coypus* Molina, 1782, *Myriophyllum aquaticum* (Vell.) Verdc., *Nasua nasua* Linnaeus, 1766, *Orconectes limosus* Rafinesque, 1817, *Orconectes virilis* Hagen, 1870, *Oxyura jamaicensis* Gmelin, 1789, *Pacifastacus leniusculus* Dana, 1852, *Parthenium hysterophorus* L., *Perccottus glenii* Dybowski, 1877, *Persicaria perfoliata* (L.) H. Gross (*Polygonum perfoliatum* L.), *Procambarus clarkii* Girard, 1852, *Procambarus fallax* (Hagen, 1870) f. *virginialis*, *Procyon lotor* Linnaeus, 1758, *Pseudorasbora parva* Temminck & Schlegel, 1846, *Pueraria montana* (Lour.) Merr. var. *lobata* (Willd.) (*Pueraria lobata* (Willd.) Ohwi), *Sciurus carolinensis* Gmelin, 1788, *Sciurus niger* Linnaeus, 1758, *Tamias sibiricus* Laxmann, 1769, *Threskiornis aethiopicus* Latham, 1790, *Trachemys scripta* Schoepff, 1792, *Vespa velutina nigritorax* de Buysson, 1905 (vgl. Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141)

Wesentliche weitere problematische Neophyten, die auch in Österreich vorkommen, wie Schmalblättriges Greiskraut, asiatisches Springkraut oder der japanische Staudenknöterich, fehlen auf dieser Liste jedoch.

Die unterfertigen Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Führt das BMNT nationale Inventarlisten gebietsfremder Arten?
 - a. Wenn ja, wie häufig werden diese aktualisiert?
 - b. Wenn ja, welche Arten sind hier erfasst?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
2. Erstellt das BMNT eine Liste von invasiven Neobiota, die in Österreich in Zukunft zu erwarten sind?
 - a. Wenn ja, welche Arten sind erfasst?
 - b. Wenn ja, welche präventiven Maßnahmen ergreifen Sie?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
3. Sind diese Listen öffentlich einsehbar?
 - a. Wenn ja, wo?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Welche für Umwelt bzw. Landwirtschaft problematischen Neophyten, Neozoen und Neomyceten, die auf der Liste gebietsfremder Arten der EU nicht vorkommen, wurden Ihnen seit 2016 zur Kenntnis gebracht? Von wem? Bitte um Auflistung nach Bundesland und Jahr der Bekanntgabe.
5. Wie oft wird die Risikobewertung gebietsfremder Arten auf Bundesebene durchgeführt?
 - a. Nach welchen Kriterien wird hier vorgegangen?
6. Durch wen wird diese Risikobewertung durchgeführt?

7. Melden die für den Vollzug der EU VO Nr. 1143/2014 zuständigen Landesregierungen ihre Statistiken über das Vorkommen, den Import, den Handel und die Zucht von invasiven Neobiota an das BMNT?
 - a. Wenn ja, wie oft?
 - b. Welche Neobiota wurden Ihnen auf diesem Weg seit 2016 zur Kenntnis gebracht?
 - c. Werden diese Statistiken in einem Bericht veröffentlicht?
8. Werden Sie der EU-Kommission in Österreich vorkommende, invasive Neophyten, Neozoen oder Neomyceten zur Kenntnis bringen, damit sie bei der nächsten>Listenerstellung (voraussichtlich 2022) berücksichtigt werden?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?